

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Band 2 – Gesundheitsschutz

Herausgegeben von

Roland Lukas

und

Holger Dahl

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8005-3291-9

dfv' Mediengruppe

© 2019 Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft,
Frankfurt am Main
www.ruw.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druckvorstufe: Wolfgang Schäfer, 68775 Ketsch

Druck und Verarbeitung: Beltz Bad Langensalza GmbH, 99974 Bad Langensalza

Printed in Germany

Vorwort

Nach Jahrzehnten des Dornröschenschlafs bewegt aktuell kein Thema die betriebliche Praxis so stark wie der Gesundheitsschutz. Dies liegt vor allem daran, dass in Zeiten zunehmender Kostenoptimierung und Leistungsverdichtung mehr und mehr Betriebsräte ihre Rechte aus § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG einfordern und Mitbestimmungsrechte z. B. hinsichtlich der Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten, der betrieblichen Gesundheitsschutzorganisation und vor allem der Gefährdungsbeurteilung sowie konkreter Maßnahmen des Gesundheitsschutzes geltend machen.

Nach der Einführung in die Rechtsquellen, die gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse und die verantwortlichen Stellen beschäftigen sich erfahrene betriebliche Interessenvertreter mit den aktuellen Themen des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Wie bereits im ersten Band der Reihe erfährt der Leser nicht nur, ob ein Mitbestimmungsrecht besteht, sondern welche Regelungen das Mitbestimmungsrecht ausfüllen und aus der jeweiligen Perspektive von Arbeitgeberin und Betriebsrat Sinn machen.

Frankfurt, Oktober 2018

Roland Lukas und Holger Dahl